



Kreis Mettmann
Der Kreistag

Sozialausschuss

Es informiert Sie:	Laura Wachsmann
Telefon:	02104/99-2171
Fax:	02104/99-842171
E-Mail:	laura.wachsmann@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 13.05.2016

Niederschrift

zur Sitzung des Sozialausschusses

Sitzungstermin Donnerstag, den 12.05.2016, 15:03 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz

Elke Thiele

Mitglieder

Eleonore Altvater

Torsten Cleve

Sandra Ernst

Michael Esser

Alexandra Gräber

Martina Hannewald

Ines Just

Dirk Kapell

Max Kompalik

Rolf Kramer

Ilona Kuchler

Reinhard Ockel

Dr. Anna-Tina Pannes

Stephan Schnitzler

Norbert Schreier

Margret Stolz

Bernd Tondorf

Verwaltung

Marion Bayan

Frank Buchholz

Arlin Cakal-Rasch

Jennifer Heimann

Ulrike Hellmich
Annette Herz
Birgit Jommersbach
Martin M. Richter
Sandra Spiegelberg
Thomas Tauscher
Laura Wachsmann

Gäste

Martina Würker

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
- 1.1. Eröffnung der Sitzung
- 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
- 1.3. Feststellung der Anwesenheit
- 1.4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 1.5. Feststellung der Tagesordnung
- 1.6. Benennung von Berichterstatterinnen / Berichterstattern für den Kreistag
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.02.2016
3. Informationen der Verwaltung
4. Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv
5. Trilaterale Zielvereinbarung 2016 50/006/2016
6. Bericht über freiwillige Leistungen 50/012/2016
 - Allgemeiner Sachstand
- 6.1. Bericht über freiwillige Leistungen 50/013/2016
 - Beratungsstelle Zinnober
- 6.2. Bericht über freiwillige Leistungen 50/008/2016
 - Kreiszuschuss an die Verbände VdK und BDH
- 6.3. Bericht über freiwillige Leistungen 50/005/2016
 - Förderung Demenznetz
7. Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes 50/009/2016
8. Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann 50/010/2016
9. Einsparung von Krankenhilfefaufwendungen für den Kreis 50/011/2016

Mettmann
- Aktueller Sachstandsbericht

- 10. Projekt "House of Resources" 50/007/2016
- 11. Förderprogramm KOMM-AN NRW – Förderung des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe im Kreis Mettmann 50/014/2016
- 12. Nachträge

Nicht öffentlicher Teil

- 13. Informationen der Verwaltung
- 14. Nachträge

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1: Formalien

Die Vorsitzende KA Thiele eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest.

Ein Berichterstatter für den Kreistag ist nicht zu benennen.

KA Kramer ist für KA Diedrich, KA Gräber für KA Schettgen und SB Ernst für KA Besche-Krastl erschienen.

SB Ernst wird als sachkundige Bürgerin von der Vorsitzenden nach § 8 Abs. 4 der Hauptsatzung des Kreises Mettmann zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch Handschlag verpflichtet.

An den Tischen liegen drei Rundschreiben des Landkreistages NRW zu den folgenden Themen aus: „Pflegestärkungsgesetz III“, „Bundesteilhabegesetz“ und „SGB II/XII-Leistungsausschluss für bestimmte EU-Ausländer“ (**Anlage 1**). Weitere Informationen hierzu wird Herr Richter unter TOP 3 „Informationen der Verwaltung“ geben.

Zu Punkt 2: Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 11.02.2016

Die Niederschrift vom 11.02.2016 wird einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 3: Informationen der Verwaltung

Herr Richter informiert zu den nachfolgenden Themen:

1. Geplante Änderungen im Recht der Sozialhilfe

A. Pflegestärkungsgesetz III

Mit dem Pflegestärkungsgesetz III soll zum 01.01.2017

- a. der neue Hilfebedürftigkeitsbegriff und das neue Begutachtungssystem des SGB XI 1:1 auf die Hilfe zur Pflege in der Sozialhilfe übertragen werden.
- b. die Rolle der Kommunen in der Pflege gestärkt werden, indem sich u.a. bundesweit bis zu 60 Kommunen als Modellvorhaben zur kommunalen Beratung Pflegebedürftiger und ihrer Angehörigen bewerben können. Anträge zur Durchführung von Modellvorhaben können bis zum 31.12.2021 gestellt werden (NRW: MGEPA). Über die konkreten Voraussetzungen, Ziele, Inhalte und Durchführung werden noch auf Bundesebene Empfehlungen erarbeitet.

Die Verwaltung wird die Teilnahme am Modellvorhaben prüfen. Ob die vermeintliche Entlastung so eintritt, wie vom Bund prognostiziert, wird bereits von den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden hinterfragt. Die Entwicklung bleibt abzuwarten.

B. Bundesteilhabegesetz

Nach dem Referentenentwurf sollen sowohl die Hilfe zur Pflege als auch die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen u.a. zum 01.01.2017 höhere Einkommens- und Vermögensgrenzen erhalten. Weitere Einzelheiten für die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen hat die Verwaltung bereits im Gesundheitsausschuss bekanntgegeben.

Der Referentenentwurf rechnet mit Mehrausgaben zwischen 30 Mio. € und 154 Mio. € in den Jahren 2017 bis 2019 für Länder und Kommunen.

C. SGB II/XII Leistungsausschluss für bestimmte EU-Ausländer

Leistungsausschlüsse für bestimmte EU-Ausländer sollen im SGB II ergänzt und im SGB XII diesen angepasst werden. Im SGB XII sollen jedoch Überbrückungsleistungen zeitlich befristet für vier Wochen möglich sein. Hierunter fallen Bedarfe für Ernährung, Körper- und Gesundheitspflege, Unterkunft und Heizung, Krankenbehandlung, Schwangerschaft und Mutterschaft. Der DLT hat bereits noch dringend gesehene Veränderungen an den Bund kommuniziert. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

Der Sozialausschuss wird über neue Entwicklungen informiert.

2. **Förderrichtlinie „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ (Bildungskoordinator)**

Basisinformation:

- Grundlage der Antragstellung ist das Förderprogramm des Bundes „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“, zunächst auf 24 Monate beschränkt, Antragstellung zum 01.06.2016 (geplant). Start der Umsetzung ab 01.09.2016 (abhängig vom Förderbescheid)
- Antragsberechtigt sind Kreise und kreisfreie Städte (die Bedarfe der ka. Städte können in die Antragstellung einbezogen werden, 2 Personen können beantragt werden, Anzahl ergibt sich aus der Einwohnerzahl des Kreises)
- Gefördert werden bis zu 100% Personalkosten sowie Reisekosten 3.500 €/Person/Jahr (für Teilnahme an Schulungen, Konferenzen von Transferagentur und Bund)
- Nicht förderfähig sind sonstige Reisekosten sowie Kosten für Datenbank oder Technische Ausstattung
- Antragstellung übernimmt das Amt für Schule und Bildung, Ansiedlung der Bildungskoordinatoren im Regionalen Bildungsbüro
- Zentrale Aufgaben der Bildungskoordinatoren sind in der Förderrichtlinie vorgegeben: 1. Auf-/Ausbau kommunaler Strukturen, 2. Identifizierung und Einbindung relevanter

Akteure, 3. Herstellung von Transparenz über Bildungsangebote, 4. Beratung von Entscheidungsinstanzen der Kommune, 5. datenbasiertes Arbeiten

Aktueller Sachstand:

- Bedarfsabfragen bei ca. Städten wurden durchgeführt: Die Städte unterstützen die Antragstellung der Bildungskordinatoren, erwarten aber eine frühzeitige Sichtbarmachung des Nutzens der Arbeit der Koordinatoren für die eigene Kommune. In einzelnen Städten wird Unterstützung bei Problemlagen vor Ort erwartet, allgemein soll zu kreisweiten Fragestellungen unterstützt werden. Gemeinsame Themen sollten bereits in der Antragstellung benannt werden und die Arbeit der Koordinatoren von Beginn an lenken. Der Austausch zwischen ca. Städten und Bildungskordinatoren soll intensiv und permanent erfolgen, z.B. könnte ein SharePoint eingerichtet werden
- Einbindung der relevanten Akteure: Die geplante Antragstellung wurde den Sozial- und Schuldezernenten der ca. Städte (14.04.2016) und dem Runden Tisch Arbeitsmarktintegration (20.04.2016) vorgestellt und erörtert.
- Konkrete Themenfelder für eine kreisweite Aufgabenstellung wurden eruiert: 1. Unbegleitete, minderjährige Flüchtlinge (UMF), 2. Traumatisierte Flüchtlinge, 3. Übergang Schule-Beruf, 4. Stärkere Einbindung der Wirtschaft: z.B. durch Vermittlung in Praktika, Ausbildung und Arbeit
- Eine Vorhabenbeschreibung mit Darstellung der Ausgangslage, Gesamtziel des Vorhabens, wissenschaftlichen und technischen Arbeitszielen und konkreten Arbeits-, Zeit- und Verwertungsplänen ist in Arbeit.
- Antragstellung bis zum 01.06.2016
- Schnellstmögliche Besetzung der beiden Stellen, falls möglich zum 01.09.2016

Zu Punkt 4: Informationen aus dem Jobcenter ME-aktiv

Bevor Frau Würker die Grafiken auf dem Datenblatt erläutert, verteilt sie noch eine weitere Übersicht, die der Niederschrift als **Anlage 2** beigefügt ist.

Im Vergleich mit den nächsten Nachbarn zeige sich beim Jobcenter ME-aktiv ein positiver Trend, ebenso wie bei der Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB) und der eLB U25. Bei den Jugendlichen unter 15 Jahren sei ein leichter Rücklauf zu verzeichnen, nichtsdestotrotz sei das Niveau weiterhin hoch. Den Bereich der Langzeitleistungsbezieher beschreibt Frau Würker als sehr herausfordernd, da die ganze Bedarfsgemeinschaft aus dem Transferbezug herausgebracht werden müsse, um den Langzeitleistungsbezug nachhaltig abzubauen. In 2015 sei dies gut gelungen. Bei den Leistungsbeziehern mit Beschäftigung sei erfreulich, dass die Zahl derer mit höheren Einkünften gegenüber den geringfügig Beschäftigten angestiegen sei. Im Bereich der Kunden mit Flüchtlingskennung sei Hauptaufgabe zurzeit die Sprachförderung. Frau Würker führt aus, dass zum Stand Dezember 2015 665 sanktionierte Vorgänge im Jobcenter ME-aktiv bearbeitet werden, ein Großteil aufgrund von Meldeversäumnissen. Teilweise bestehen mehrere Sanktionen gegenüber einer Einzelperson.

Auf Nachfrage von KA Cleve erklärt Frau Würker, dass die Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften und die Zahl der eLB je Stadt nicht zwingend in Zusammenhang mit der jeweiligen Einwohnerzahl zu bringen seien, weil die Gebiete, in denen günstiger bzw. überhaupt Wohnraum zur Verfügung steht, sehr begrenzt seien. Im Diagramm auf Seite 2 des Datenblattes handelt es sich beim zweiten Balkendiagramm von unten um die Darstellung der Situation in Erkrath und nicht in Heiligenhaus.

Zurzeit seien knapp über 500 Mitarbeiter im Jobcenter tätig (462 VÄ). Für den Leistungsbeereich wurden 15 neue Mitarbeiter eingestellt. Im Integration Point arbeiten aktuell 14 Mitarbei-

ter. Es konnten zwei Übersetzer gewonnen werden, die v.a. in den Beratungsgesprächen eine wichtige Unterstützung darstellen.

Für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen habe das Jobcenter ME-aktiv mehr Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt bekommen als in 2015 geplant. Diese Mittel sollen sinnvoll genutzt werden. Zusätzlich stehen auch Mittel für die Flüchtlingsarbeit zur Verfügung.

Frau Würker kündigt die Übersendung umfassender Informationen zur überarbeiteten Statistik zur Grundsicherung zusammen mit der Einladung für die kommende Sozialausschusssitzung an.

Auf Nachfrage von KA Schnitzler führt Frau Würker aus, dass zurzeit viele Widersprüche vorliegen und diese teilweise auch schon länger in Bearbeitung seien. Aufgrund der damaligen Ablauforganisation der Widerspruchsachbearbeitung seien Rückstände entstanden, die es im Zuge der optimierten Sachbearbeitung abzuarbeiten gilt. Zudem sei die Zahl der Zugänge aktuell recht hoch und übersteige die Zahl der Abgänge.

Auf Nachfrage von KA Kückler erklärt Frau Würker, dass Ziel eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von drei Monaten sei, derzeit betrage diese noch etwa sechs Monate.

Zu Punkt 5: Trilaterale Zielvereinbarung 2016 - Vorlage Nr. 50/006/2016

Herr Richter erläutert die Vorlage. Aufgrund von Abstimmungsproblemen beim Bund sei die Zielvereinbarung noch nicht unterschrieben. Frau Würker betont, dass die Vereinbarung unabhängig von einer Unterschrift wie vereinbart gelte.

KA Schnitzler beschreibt die Personalfuktuation als großes Problem. Daher hält er das Ziel „Stabilisierung des Personalbestandes des Jobcenters“ und hierbei v.a. den Ausbau der Mitarbeiterbindung für sehr wichtig. Dies bestätigt Frau Würker. Um das Ziel zu erreichen seien schon verschiedene Maßnahmen getroffen worden, z.B. Mitarbeiterbefragungen und gezielte Fortbildungs- und Unterstützungsangebote (u.a. EAP-Assist). Zudem sei ein Arbeitskreis „Attraktiver Arbeitgeber“ und ein Monitoring der Abwanderungen eingerichtet worden.

Auf Rückfrage von KA Schnitzler erläutert Frau Würker, dass es im Bereich der Gewährung von Leistungen der Bildung und Teilhabe zwar Rückstände gebe, sich dies jedoch nicht negativ auf die Betroffenen auswirke. Lediglich die Auszahlung der Leistungen an die Träger verzögere sich teilweise.

KA Kückler hält die Mitarbeiterbefragung für ein sinnvolles Instrument und fragt nach den Konsequenzen, die daraus gezogen werden. Hierauf erläutert Frau Würker, dass verpflichtend für alle Mitarbeiter ein Deeskalationstraining durchgeführt werde, zudem seien die Eingangszonen personell gestärkt und Führungskräfte sensibilisiert worden.

Die Ausführungen der Verwaltung zum Abschluss der trilateralen Zielvereinbarung 2016 werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6: Bericht über freiwillige Leistungen - Allgemeiner Sachstand - Vorlage Nr. 50/012/2016

Herr Richter erläutert die Vorlage und kündigt die Vorstellung weiterer freiwilliger Leistungen für die nächste Sozialausschusssitzung an.

SE Esser lobt die gute Zusammenarbeit und zeigt sich erfreut darüber, dass bereits einige Kontrakte geschlossen werden konnten. Die Arbeit mit Zielen und Kennzahlen sei für die Wohlfahrtsverbände ungewohnt und daher auch teils schwierig. Er hofft, dass die Verwaltung über Leistungsvereinbarungen auch die Sicherstellung „sinnvoller Strukturen“ finanziert, die möglicherweise nicht ohne Weiteres messbar seien.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6.1: Bericht über freiwillige Leistungen
- Beratungsstelle Zinnober
- Vorlage Nr. 50/013/2016

Herr Richter erläutert die Vorlage.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6.2: Bericht über freiwillige Leistungen
- Kreiszuschuss an die Verbände VdK und BDH
- Vorlage Nr. 50/008/2016

Herr Richter erläutert die Vorlage und unterbreitet den Vorschlag keinen Kontrakt über diese freiwillige Leistung zu schließen. Dies sei aufgrund des geringen Betrages auch aus betriebswirtschaftlicher Sicht nicht zielführend.

Die Informationen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 6.3: Bericht über freiwillige Leistungen
- Förderung Demenznetz
- Vorlage Nr. 50/005/2016

Herr Richter erläutert die Vorlage. Er bittet den Termin für die kommende Demenznetzveranstaltung am 06.09.2016 zu notieren. Eine offizielle Einladung wird folgen.

Der Sozialausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Zu Punkt 7: Umsetzung des Bildungs- und Teilhabepaketes
- Vorlage Nr. 50/009/2016

Herr Richter erläutert die Vorlage. Er führt unter Bezugnahme auf die Anmerkungen von KA Schnitzler zu TOP 5 aus, dass die Prozesse im Jobcenter optimiert werden müssen; dies ist auch Teil der Kommunalen Zielvorstellungen 2016. Da sich das Bildungs- und Teilhabepaket insgesamt im Kreis etabliert habe, schlägt er vor den Ausschuss nur noch bei wesentlichen Veränderungen zu informieren.

KA Schnitzler spricht sich im Namen seiner Fraktion dafür aus, dass die Thematik in einer der nächsten Sitzungen nochmals aufgegriffen und insbesondere zu den organisatorischen Aspekten beim Jobcenter und bei den ka Städten intensiver betrachtet wird.

KA Cleve hält es für ausreichend, einen kurzen Jahresbericht (Bericht über die ständige Verwaltungstätigkeit) an die Fraktionen zu senden.

Die Beteiligten einigen sich darauf, dass die Verwaltung die Thematik für den nächsten Sozialausschuss aufbereitet und anschließend entschieden wird, wie künftig verfahren werden soll.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 8: Umsetzung des Gewaltschutzkonzeptes des Kreises Mettmann - Vorlage Nr. 50/010/2016
--

Herr Richter weist ergänzend zu den Erläuterungen am Ende der zweiten Seite der Vorlage darauf hin, dass die durchschnittliche Aufenthaltsdauer in beiden Projekten insgesamt 8,5 Monate beträgt.

SE Esser informiert über ein eigenes Projekt des Caritasverbandes, in dem der Gewaltschutz noch um die Menschen mit Fluchterfahrung erweitert wird und so Eskalation vorgebeugt werden soll.

KA Kuchler fragt, ob Fälle im Kreis Mettmann bekannt seien, in denen Frauen eine Aufnahme im Frauenhaus verwehrt bleibe, nur weil die Kostenträgerfrage nicht abschließend geklärt sei. Die Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 16:35 Uhr. Frau Löffler, die Geschäftsführerin des SKFM Mettmann e.V., beantwortet die Frage. Um 16:36 Uhr wird die Sitzung erneut eröffnet.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 9: Einsparung von Krankenhilfenaufwendungen für den Kreis Mettmann - Aktueller Sachstandsbericht - Vorlage Nr. 50/011/2016

Herr Richter erläutert die Vorlage. Er betont, dass die erfolgreiche Bearbeitung dieser Thematik eine hohe Fachlichkeit erfordere, die mit der derzeitigen Stelleninhaberin gegeben sei. Die zuständigen Beschäftigten seien inzwischen dahingehend sensibilisiert, dass bei allen Neuanmeldungen die Fachkraft des Kreises eingebunden wird. Bei Bestandsfällen erweise es sich mit der aktuellen Personalstärke als schwierig, diese zu durchforsten und zu prüfen. Herr Richter unterstreicht die Wichtigkeit des Themas im Hinblick auf die gegenwärtige, aber auch zukünftige, finanzielle Situation des Kreises. Er weist ausdrücklich darauf hin, dass auch Leistungen der Pflegekasse dem Kreis in Zukunft hohe Aufwendungen ersparen würden.

KA Stolz bestätigt, dass fachliches Know-How von großer Bedeutung sei. Die personellen Ressourcen sollten daher verbessert werden, beispielsweise auch durch Experten der Krankenkassen.

KA Schnitzler hält es darüber hinaus für wichtig, auch die Bestandsfälle aufzuarbeiten, da dort ebenfalls Einsparpotentiale zu vermuten seien. Er weist darauf hin, dass es sich hierbei nicht zwingend um eine Daueraufgabe handele, sodass Personal nur temporär mit der Aufgabe betraut werden müsste.

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 10: Projekt "House of Resources" - Vorlage Nr. 50/007/2016

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 11: Förderprogramm KOMM-AN NRW – Förderung des Ehrenamtes in der Flüchtlingshilfe im Kreis Mettmann - Vorlage Nr. 50/014/2016

Frau Cakal-Rasch erläutert die Inhalte des Förderprogrammes KOMM-AN NRW anhand einer PowerPointPräsentation. Diese ist der Niederschrift als **Anlage 3** beigelegt.

Die CDU-Fraktion unterstützt den Antrag sowie die Vorgehensweise der Verwaltung ausdrücklich.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, an dem Förderprogramm teilzunehmen und die entsprechenden Anträge hierfür zu stellen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu Punkt 12: Nachträge

-entfällt-

Vor Einstieg in den nichtöffentlichen Teil berichtet KA Hannewald kurz über eine Fernsehdocumentation mit dem Titel „Das Geschäft mit den Flüchtlingen – In der Not klingeln die Kassen“, die am 11.05.2016 um 22:45 Uhr im ZDF ausgestrahlt wurde. Diese ist über die Mediathek abrufbar.

Herr Richter informiert den Ausschuss über das Ausscheiden von Frau Wachsmann und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit.

Vor Behandlung des Tagesordnungspunktes 13 stellt die Vorsitzende die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.

Nicht öffentlicher Teil

[...]

Ende der Sitzung: 17:16 Uhr

gez.
Elke Thiele

gez.
Laura Wachsmann